

Ministerium für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

Postfach 103439

70029 Stuttgart

Weissach, den 13. März 2015

Windparkprojekt Zollstock-Springstein

Sehr geehrter Herr Minister Untersteller,

wir schreiben Ihnen in einer Angelegenheit, von der wir glauben, dass ihre Bedeutung es rechtfertigt, Sie direkt anzusprechen.

Als regionale Energiegenossenschaften sind wir Teil eines Konsortiums, das seit etwa Mitte 2013 die Errichtung eines Windparks im Rems-Murr-Kreis auf den Gemarkungen von Backnang, Oppenweiler, Sulzbach und Murrhardt plant.

Das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz steht kurz vor dem Abschluss. Anfang diesen Jahres wird bekannt, dass das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) in einer Stellungnahme unter Verweis auf die gutachterliche Stellungnahme der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS) seine luftrechtliche Zustimmung gemäß § 18a LuftVG zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Zollstock-Springstein mit der Begründung versagt, dass die geplanten Windkraftanlagen im Anlagenschutzbereich des VOR Luburg liegen und der Flugverkehr „in nicht hinnehmbarer Weise gestört werden“ könnte.

Die kategorische Ablehnung kommt unerwartet, weil im Vorfeld des Projektes die Unbedenklichkeit signalisiert wurde. Dieser Vorgang trifft den Lebensnerv unserer Genossenschaften, die wir uns seit Jahren mit viel Zeit und Engagement und finanziellen Mitteln für dieses – zunächst als aussichtsreich erscheinende Projekt – gegen vielfältige Widerstände eingesetzt haben. Wir fragen uns, warum kommt diese offenbar als KO-Kriterium einzustufende Stellungnahme erst jetzt. Auch stellt sich die Frage nach den Verantwortlichkeiten und den Lösungsmöglichkeiten.

Seit 2010 gibt es den Windatlas. Darauf aufbauend wurde die Regionalplanung erstellt. ForstBW als Landesbehörde schreibt seit Jahren Flächen aus, die offenbar von dem Flugfeuer betroffen sind.

Heerscharen von Investoren, Genossenschaften, Projektierer bewerben sich um die Gestattungsverträge.

Bereits die Bewerbung erfordert einen hohen zeitlichen und z. T. auch finanziellen Einsatz aller Beteiligten. Es folgen sehr kostenintensive Windmessungen, Untersuchungen, Gutachten, Planungen, Umgang mit Bürgerprotesten. Finanzierungsgespräche werden geführt und -konzepte werden erarbeitet als Voraussetzung für ein extrem aufwändiges Genehmigungsverfahren.

Von all dem waren wir als ehrenamtlich organisierte Bürgergenossenschaften bei der Beteiligung an dem Projekt Zollstock Springstein in besonderem Maße betroffen. Es ging uns hier um weit mehr als um finanzielle Interessen: Mehrere Jahre vergebliches (ehrenamtliches) Engagement. Nach einer Vielzahl von Bürgerversammlungen und Generalversammlungen, ein großes finanzielles Beteiligungsinteresse und der enormen lokalen Pressepräsenz des Themas sind wir den Bürgern und unseren Mitgliedern Erklärungen schuldig.

Vor dem Hintergrund mutet das Verhalten der beteiligten Behörden grotesk an. Bei Wahrnehmung der gebotenen Sorgfaltspflichten hätte bereits die Aufnahme in den Windatlas bzw. die Ausweisung der Flächen als Vorranggebiete in der Regionalplanung nicht erfolgen dürfen. Alles weitere ließ man geschehen.

Das Landratsamt Rems Murr hat die Entscheidung bis spätestens Ende April angekündigt. Sicherlich nicht mehr ausreichend Zeit, um die Verantwortlichkeiten im Einzelnen zu klären. Wir appellieren daher an Sie und an die Entscheidungsträger nun mehr die vorhandenen Möglichkeiten, eine Ablehnung zu vermeiden, auszuschöpfen.

Wir hoffen sehr, dass Sie als Minister Ihre Möglichkeiten nutzen, um zu verhindern, dass bei diesem und möglicherweise anderen vom Scheitern bedrohten Windkraft- Projekten nicht nur Verlierer bleiben.

Wir werden Sie in dieser Angelegenheit in nächster Zeit auch noch persönlich ansprechen.

Wir verbleiben mit den besten Grüßen



Reinhard Knüdel



Dieter Schäfer



Jürgen Schwab

Jörg Schröder

